

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 1/020/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

Bildung der Ausschüsse des Samtgemeinderates

I. Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Samtgemeinderates gestellt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode waren folgende vier Ausschüsse gebildet worden:

1. Schulausschuss
2. Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Brandschutz
3. Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur
4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung

Die Umstellung auf das produktorientierte System der Doppik soll auch in den Zuständigkeiten der Ausschüsse deutlich werden. Daher sind alle Produkte des Haushaltsplanes einem Ausschuss zugeordnet worden.

In der Zuständigkeit des neuen **Familien- und Bildungsausschusses** sind neben den Schulen auch die Kindertagesstätten und der Bereich des Familienservicebüros zu finden. Zusätzlich ist hier auch die Verantwortlichkeit für Bücherei, Volkshochschule und Musikschule verortet.

Der **Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz** ist neben seinen originären Aufgaben auch für die Durchführung und Begleitung beschlossener Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Zuständigkeiten finden sich sämtlich im Aufgabenkatalog des Fachdienstes III Planen und Bauen.

Zu den Ordnungsaufgaben hat der **Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur** jetzt neu auch den organisatorisch naheliegenden Bereich des Brandschutzes übernommen. Insgesamt finden sich hier alle Aufgaben des Fachbereiches 2 Bürgerservice und Ordnung sowie die nicht im Familien- und Bildungsausschuss befindlichen Angelegenheiten des Fachbereiches 4 Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

Der **Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung** ist neben den Finanzen, die auf alle Bereiche der Samtgemeinde Einfluss haben, auch für die strategische Entwicklung der Samtgemeinde Fürstenau zuständig. Daneben ist er aufgrund der großen finanziellen Auswirkungen für die Schulentwicklungsplanung und die Kin-

dergarte- und Krippenplanung zuständig. Dieses muss in enger Abstimmung mit dem Familien- und Bildungsausschuss erfolgen.

II. **Festlegung der Zuständigkeiten für die einzelnen Ausschüsse**

Die im Entwurf vorliegende Aufstellung enthält die neue Festlegung der Zuständigkeiten für die unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt beschlossenen Ausschüsse.

III. **Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen**

Die Entscheidung über die Größe der nach § 71 Abs.1 NKomVG gebildeten Ausschüsse liegt im Ermessen des Rates.

In den Familien- und Bildungsausschuss, als den für die Schulen zuständigen Ausschuss, sind nach § 110 Nds. Schulgesetz hinzugewählte stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden. Die Anzahl bestimmt der Samtgemeinderat, jedoch sollen zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein. Mindestens müssen dem Ausschuss für Bildung und Sport je ein Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler angehören.

Daneben sind aufgrund der Vorschrift des § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Aufgrund der Vorgaben des NKomVG schlägt die Verwaltung vor, zwei beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Samtgemeinde Fürstenau sind bereits gebeten worden, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Zusammenstellung über diejenigen Personen, die sich bereit erklärt haben, eine Berufung anzunehmen, wird in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

IV. **Feststellung der Sitzverteilung**

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG legt der Rat die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Die Verwaltung geht nach den ihr vorliegenden Informationen davon aus, dass es im neuen Samtgemeinderat zur Bildung von zwei Gruppen kommen wird:

a) CDU/ FDP-Gruppe	=	14 Sitze
b) SPD/Grüne-Gruppe	=	12 Sitze

Bei einer Ausschussbesetzung mit 11 Mitgliedern errechnen sich für die CDU/FDP-Gruppe 6 Mitglieder und für die SPD/Grüne-Gruppe 5 Mitglieder.

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den vorstehenden Regelungen abweichendes Verfahren beschließen.

V. Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse

Entsprechend der Beschlüsse zu den Buchstaben a) bis d) dieser Vorlage hat der Rat abschließend die Besetzung der Ausschüsse festzustellen. Eine Regelung der Vertretung der Ausschussmitglieder schreibt das Gesetz dabei nicht vor; sie kann durch einen Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

I. Für die Wahlperiode 2016 - 2021 werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Familien- und Bildungsausschuss
2. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz
3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur
4. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

II. Die Festlegung der Zuständigkeiten wird wie vorgelegt beschlossen.

III. Die Anzahl der Mitglieder der gem. § 71 Abs. 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse beträgt:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| 1. Familien- und Bildungsausschuss | 11 Mitglieder |
|------------------------------------|---------------|

Dem Ausschuss gehören gem. § 110 Nds. Schulgesetz zusätzlich 1 Elternvertreter, 1 Lehrervertreter und 1 Schülervertreter stimmberechtigt an.
Daneben gehören ihm gem. § 13 AG-KJHG zwei beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt) der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Samtgemeinde Fürstenau an

- | | |
|---|---------------|
| 2. Ausschuss für Planen, Bauen, Umweltschutz | 11 Mitglieder |
| 3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur | 11 Mitglieder |
| 4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung ¹ | 11 Mitglieder |

IV. Für die Besetzung der Ausschüsse wird die folgende Sitzverteilung festgestellt:

1. Familien- und Bildungsausschuss (11 Mitglieder)

CDU/FDP-Gruppe	=	6 Sitze
SPD/Grüne-Gruppe	=	5 Sitze

2. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz (11 Mitglieder)

CDU/FDP-Gruppe	=	6 Sitze
SPD/Grüne-Gruppe	=	5 Sitze

3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur (11 Mitglieder)

CDU/FDP-Gruppe	=	6 Sitze
SPD/Grüne-Gruppe	=	5 Sitze

4. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung (11 Mitglieder)

CDU/FDP-Gruppe	=	6 Sitze
SPD/Grüne-Gruppe	=	5 Sitze

V. Der Rat stellt folgende Ausschussbesetzung fest:

1. Familien- und Bildungsausschuss

CDU/FDP-Gruppe

Mitglieder	Vertreter
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

SPD/Grüne-Gruppe

Mitglieder	Vertreter
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____

4. _____
5. _____

2. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz

CDU/FDP-Gruppe

Mitglieder	Vertreter
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

SPD/Grüne-Gruppe

Mitglieder	Vertreter
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur

CDU/FDP-Gruppe

Mitglieder	Vertreter
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

SPD/Grüne-Gruppe

<i>Mitglieder</i>	<i>Vertreter</i>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

4. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

CDU/FDP-Gruppe

<i>Mitglieder</i>	<i>Vertreter</i>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

SPD/Grüne-Gruppe

<i>Mitglieder</i>	<i>Vertreter</i>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

Alle Ratsmitglieder einer Gruppe sind berechtigt, sich in den Fachausschüssen zu vertreten.

